

Die Bewerbung

In Ihrem kleinen oder mittleren Unternehmen wurde zwischen 2013 und 2017 eine neue Nachfolgeregelung getroffen? Dann bewerben Sie sich mit dem ausgefüllten Fragebogen!

Der Wettbewerb beginnt mit der Auslobung des Preises am 11. Juni 2018. Die Bewerbungen sind schriftlich per Post oder E-Mail einzureichen. Einsendeschluss ist der 17. August 2018. Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bewerbungsbogen und die Teilnahmebedingungen stehen zum Download bereit: www.saechsischer-meilenstein.de

Einsendehinweis

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen bis zum 17. August 2018

per E-Mail an:
wettbewerb@bbs-sachsen.de

per Post an:
Bürgschaftsbank Sachsen
Stichwort »Sächsischer Meilenstein«
Anton-Graff-Straße 20, 01309 Dresden
Postfach 19 24 33, 01282 Dresden

Unter Schirmherrschaft von Ausgelobt von

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Bewerben Sie sich



Über 113.000 mittelständische Unternehmen bilden das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. Altersbedingt suchen pro Jahr rund 1.000 von ihnen nach einem geeigneten Nachfolger. Deswegen misst der Freistaat Sachsen dem Gelingen von Unternehmensnachfolgen eine große Bedeutung bei und möchte interessierte Unternehmensinhaber motivieren, frühzeitig an eine Nachfolgelösung zu denken. Engagierte Übergeber und Übernehmer, welche die damit verbundenen Herausforderungen gemeistert haben und neue Gestaltungsspielräume nutzen, zeichnen wir mit dem „Sächsischen Meilenstein“ aus. Selbstverständlich hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wieder die Schirmherrschaft übernommen, um den Mut, den Ideenreichtum und das Engagement der Übergeber und Übernehmer zu honorieren.

Martin Dulig

Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

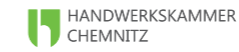


Wer durch zukunftsfähige Ideen überzeugt, hat die Chance seine Vision vom eigenen Unternehmen zu verwirklichen. Es gibt viele Unternehmensinhaber, die auf der Suche nach neuen Konzepten und einem Nachfolger für ihren Betrieb sind. Die Herausforderung liegt dabei gleichermaßen bei Übergeber und Übernehmer – für eine gelungene Unternehmensnachfolge braucht es Mut, Weitsicht und unternehmerisches Geschick. Die Bürgschaftsbank Sachsen unterstützt das

finanzielle Gelingen solcher Übergaben und honoriert mit dem Sächsischen Meilenstein Unternehmen, die sowohl große als auch kleine Hürden der Unternehmensnachfolge besonders erfolgreich gemeistert haben.

Markus H. Michalow
Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH/
Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH

Die Partner



Sie haben Fragen?

Unsere Ansprechpartnerin:
Frau Anne Körbl
T.: 0351 4409-101
E-Mail: anne.koerbl@bbs-sachsen.de

www.saechsischer-meilenstein.de

Sächsischer Meilenstein 2018

Preis für erfolgreiche Unternehmensnachfolge

Jetzt
bewerben!
bis 17.08.2018

Der Wettbewerb

Seit 2011 zeichnet die Bürgschaftsbank Sachsen GmbH zusammen mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH und unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erfolgreich umgesetzte Übernahmekonzepte mit dem Sächsischen Meilenstein aus.

Der Generationswechsel in Unternehmen ist eine Herausforderung für Übergeber und Übernehmer: Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanzielle Grundlage müssen geklärt werden. Für beide beteiligten Parteien ist es wichtig, Vertrauen zueinander zu finden und Mut zu fassen, um ein Lebenswerk in neue Hände zu legen und sich der Herausforderung zu stellen, es weiterzuführen.

Die Preisträger

„Mit einem eingespielten Team, bestehenden Strukturen und einem tragfähigen Zukunftskonzept habe ich es geschafft, ARNELL als eine gut sichtbare Marke mit internationaler Wirkung zu entwickeln. Für so eine erfolgreiche Übernahme ist es wichtig, das Vertrauen des Übergebers zu gewinnen. Denn ein Lebenswerk abzugeben, fällt nicht immer leicht – umso spannender ist es, als Nachfolger darauf aufzubauen.“

Thomas Scholz, Arno Hentschel GmbH, Preisträger 2016

„Es ist nicht selbstverständlich, Mitarbeiter zu haben, die den eigenen Betrieb in die Zukunft weitertragen wollen und können. Meine Nachfolger kennen das Unternehmen hervorragend und sind bestens qualifiziert, um mit der schnellen Entwicklung in der Branche Schritt zu halten. Und die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die Unternehmensübergabe eine gute Entscheidung war.“

Jürger Katzer, ehemaliger Geschäftsführer der GAZ Notstromsysteme GmbH, Preisträger 2016



Die Auswahl

Ausgezeichnet werden gelungene Übernahmen, die besonders umsichtig geplant und erfolgreich umgesetzt worden sind.

Die Gewinner werden durch ein zweistufiges Bewerbungsverfahren ermittelt. In einer ersten Wertungsrunde erfolgt die Auswahl der Nominierten durch ein unabhängiges Fachgremium bestehend aus Vertretern der Kammern, Politik und Kreditwirtschaft. Im Anschluss entscheidet eine unabhängige neunköpfige Jury aus Vertretern der Kammern, Politik, Wissenschaft und Kreditwirtschaft unter dem Vorsitz von Heiner Hellfritsch, ehem. geschäftsführender Gesellschafter der Florena Cosmetic GmbH sowie ehem. Vorstand der Obstland Dürrweitzschen AG, in einer vertraulichen Sitzung über die Preisträger.

Der Wettbewerb im Überblick

Auslobung	11. Juni 2018
Bewerbungsschluss	17. August 2018
Wertungsrunde	30. August 2018
Bekanntgabe der Nominierten	11. September 2018
Jurysitzung	Oktober 2018
Preisverleihung	29. November 2018

Die feierliche Preisverleihung findet in Chemnitz statt.

Die Bedingungen

Gesucht werden kleine und mittlere Unternehmen aus Sachsen, die in den Jahren 2013 bis 2017 eine Nachfolgeregelung umgesetzt haben, die sich durch umsichtige Planung und Durchführung auszeichnet. Teilnahmebedingung ist, dass die Übernahme bereits vollzogen wurde. Das bedeutet, dass 1. die Geschäftsführung und 2. mindestens 50 Prozent der Geschäftsanteile bereits übergeben wurden.

Nachfolgeregelungen können sein:

Familieninterne Nachfolge durch einen oder mehrere Verwandte des Eigentümers.

Unternehmensinterne Nachfolge durch den Verkauf an einen oder mehrere Mitarbeiter des Unternehmens (MBO) oder die Belegschaft als eingetragene Genossenschaft (EBO).

Unternehmensexterne Nachfolge durch Branchenfachleute (MBI) und Übernahmen durch Fusion mit anderen Unternehmen.

Bewertungskriterien



Strategie und Organisation der Übernahme, z.B. durch aktive Unterstützung des Nachfolgers durch den Altunternehmer, wenn es ein Konzept des Nachfolgers zur erfolgreichen Weiterführung des Unternehmens gibt oder wenn ein abgestimmter und umgesetzter Zeitplan besteht.



Erhalt des Unternehmens mit seinen Arbeitsplätzen und seinem betrieblichen Know-how.



Zukunftsorientierung, z.B. Umsatzentwicklung, Weiterentwicklung oder Neuausrichtung des Betriebs durch den Nachfolger.



Kommunikation und Konfliktlösung, die Art und Weise, die Nachfolge im eigenen Unternehmen und gegenüber den Kunden zu kommunizieren und Spannungen zu vermeiden.